

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 96.

Sonntag, den 6. April.

1834.

Fünfte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Gehalten am 12. Februar.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war ein von dem Aufwärter Fleischer bei hiesiger Bürgerschule an die Stadtverordneten gerichtetes Gesuch um Bewilligung einer Gehaltszulage, worauf man jedoch erklärte, daß der Ansuchende mit Hinweisung auf die in der allg. Städteordnung §. 115. a. a. enthaltene Vorschrift zu bescheiden sey.

Eine gleiche Resolution erfolgte hinsichtlich eines Anstellungsgesuchs des hiesigen Bürger und Wollarbeiters Johann Christoph Friedrich.

Auf ein Erwiderungsschreiben des Magistrats rücksichtlich mehrerer bei Gelegenheit des beschlossenen Austausch einiger zu dem Rittergute Laucha und dem Sattelgute Dewitz gehörigen Feldparcellen von den Stadtverordneten gemachten Bemerkungen, wurde ein anderweites Recommunicat in gleicher Beziehung Seiten der letzteren für nöthig erachtet.

Eine „mehrere hiesige Bürger und Einwohner“ unterzeichnete, das Begießen der Gräber auf dem Johannis Kirchhofe betreffende Eingabe konnte wegen der Anonymität der Antragsteller nicht berücksichtigt werden.

Während der übrigen Zeit der Sitzung beschäftigte sich das Collegium mit der Durchgehung des vom Magistrate demselben mitgetheilten, wegen der in früheren Verhandlungen bereits besprochenen zweifelhaften Punkte der allgemeinen Städteordnung an den königl. Regierungskommissar, Herrn Hof- und Justizrath v. Langenn, erstatteten Vortrags.

Sechste Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Gehalten am 19. Februar.

Nach Eröffnung der Sitzung mit Vorlesung des Protokolls der lehtvorhergegangenen Plenarversamm-

lung und Erwähnung der zur Registrande neu eingegangenen Gegenstände, verlas der Vorsteher ein Communicat des Magistrats, worin derselbe unter Beifügung einiger besonderen Beweggründe auf eine nochmalige Verathung der von demselben vorgeschlagenen Bestimmungen hinsichtlich der den beiden Expedienten beim städtischen Kriegsschuldentilgungsfonds, Herren Schulze und Stoye, für die interimistische Verwaltung der bei dieser Einnahme vorkommenden Geschäfte, außer deren zeitherigen Gehalten zu gewährenden monatlichen Remunerationen antrug. Die Stadtverordneten fanden jedoch die für die abweichende Ansicht des Magistrats angegebenen Gründe zu einer Abänderung ihrer dießfalls unterm 7. Januar d. J. abgegebenen Erklärung nicht geeignet.

In einer andern vorgetragenen Mittheilung eröffnete der Magistrat das Resultat der mit Herrn Nebe im Betreff der fernerweiten Verpachtung der Johannis-hospitalökonomie an selbigen gepflogenen Unterhandlungen, wodurch das Collegium bewogen wurde, mehre in dieser Beziehung vorgeschlagene Contractbedingungen theils fallen zu lassen, theils zu modificiren.

Hierauf wurde vom Vorsteher eine Zuschrift des Herrn Directors D. Vogel, mit welcher derselbe eine Anzahl von Exemplaren der neuerdings erschienenen Schrift: „Kurze Verständigung über die Idee und die Einrichtung einer höhern Bürgerschule u. nach den Bedürfnissen der Stadt Leipzig“, und der bei deren Verbreitung vom Buchhändler und Stadtverordneten Barth bewiesenen Liberalität dankbar erwähnt.

Demnächst trug der Vorsitzende der Deputation zum Localstatute, D. Dörrien, die commissarische Mittheilung der höchsten Entscheidungen über die von dem Magistrat und den Stadtverordneten nach der 12ten Abtheilung der allg. Städteordnung für das